

VEREINBARUNG ÜBER DEN VERSORGUNGS AUSGLEICH

Zwischen den Ehegatten:

Name Ehegatte 1:

Name Ehegatte 2:

Präambel

Die Ehegatten vereinbaren im Hinblick auf den Versorgungsausgleich gemäß §§ 1408 ff. BGB die nachfolgenden Regelungen. Diese Vereinbarung soll die Durchführung des Versorgungsausgleichs im Falle der Scheidung regeln und mögliche Auseinandersetzungen vermeiden.

§ 1 – Allgemeines

Die Ehegatten sind sich darüber einig, dass der Versorgungsausgleich nach den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt werden soll. Sie können hiervon im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten abweichende Vereinbarungen treffen.

§ 2 – Versorgungsausgleichsbeträge

Soweit der Versorgungsausgleich durchgeführt wird, verpflichten sich die Ehegatten, die sich hieraus ergebenden Ansprüche und Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Aufteilung der Versorgungsansprüche erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen oder den abweichend vereinbarten Modalitäten.

§ 3 – Abweichende Regelungen

Die Ehegatten können abweichende Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich treffen, sofern diese wirksam und rechtlich zulässig sind. Solche Vereinbarungen bedürfen der notariellen Beurkundung.

§ 4 – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende Regelung.

§ 5 – Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung wurde von beiden Ehegatten gelesen, verstanden und freiwillig unterzeichnet. Sie tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Ehegatte 1

Ehegatte 2

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

Datum: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://justiz-experte.com/abänderung-versorgungsausgleich/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://justiz-experte.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.